

Sonoritas – die klingende Ikone

Oder: Von der liturgischen Gestalt und vom Sinn und theologischen Ortkirchenmusikalischer Gestaltung als eines liturgischen Dienstes

von Christoph Matthias Hagen, Innsbruck

I.

In einem Brief, den der protestantische Theologe Erik Peterson, der 1930 zur katholischen Kirche konvertiert ist, am 17. März 1925 an Carl Schmitt gerichtet hat, schreibt er prägnant: »Die *eucharistia* der alten Kirche (d.h. sowohl Hymnus wie Meßkanon) hat eine juristische Grundlage. Das *dignum et iustum* resp. *vere dignum et iustum*, das die römische Messe kennt, ist eine von Volk und Priester gesprochene Akklamation, die die rechtliche Gültigkeit der öffentlichen Leistung des Gottesdienstes (*leitourgia*) zum Ausdruck bringt. Es kann kein *opus dei* resp. *leitourgia* ohne öffentliche Sanktion geben. Wichtig ist, daß auch die Hymnen (*Te Deum* und *Gloria*) nicht ohne diese Sanktion möglich sind.« (1) Diese Beobachtung muß offenbar mit dem bekannten Grundsatz »*ut legem credendi lex statuat supplicandi*« (2) zusammen betrachtet werden, den Prosper Tiro von Aquitanien zwischen 435 und 442 in Rom als eindeutige Zuordnung in den pseudo-cölestinischen Indiculus eingebracht hat. Petersons Ausführungen bringen den juristischen Charakter dieses Axioms zu Bewußtsein, der mit dem Begriff der *lex* an sich evident ist, aber vielleicht gerade deshalb häufig übersehen wird. In seiner Schrift *Von den Engeln*, die uns reichhaltige Einblicke in Petersons Sicht von Kirche und Liturgie gewährt, macht er diesen Gedanken weiter anschaulich: »Daß die Kirche zwischen der irdischen und der himmlischen Polis ihre Existenz hat, das macht ihr Wesen aus.« (3)

Die juristische Implikation dieses konstitutiven Wesensmoments der Kirche umschreibt Peterson mit einer Analogie, in der er die profane Grundbedeutung von Liturgie, der jene von Ekklesia im Hintergrund steht, als einer öffentlichen Leistung zugunsten der Bürger einer Polis auswertet, indem er fortfährt: »Man könnte vielleicht sagen, daß, wie die profane Ekklesia der Antike eine Institution der Polis ist, so die christliche Ekklesia eine Institution der Himmelsstadt, des himmlischen Jerusalem sei. Wie die profane Ekklesia die zum Vollzug von Rechtsakten zusammengetretene Versammlung der Vollbürger einer irdischen Polis ist, so wäre in analoger

Weise die christliche Ekklesia als die zum Vollzug bestimmter Kulthandlungen - und auch die Rechtsakte der christlichen Ekklesia sind Kulthandlungen - zusammengetretene Versammlung der Vollbürger der Himmelsstadt zu definieren. Damit wäre einerseits die Unterscheidung von Himmelsstadt und Ekklesia zum Ausdruck gebracht, und andererseits würde doch deutlich, daß es die Sakramente, beziehungsweise der Kult sind, durch die das himmlische Jerusalem und die Ekklesia miteinander verknüpft sind.« (4)

Warum platzieren wir hier eingangs diese Überlegungen? Wir tun dies erstens, weil sie uns hinführen zu einem besseren Verständnis der eigentümlichen Zwischenstellung, die die Kirche auf Erden charakterisiert, wo sie in einem Äon apokalyptischen Vorbehalts existiert und doch gerade in ihren sakrifikal-sakramentalen Kulthandlungen, in einer in des Wortes Ur-Sinn pontificalen Liturgie, Gegenwart einst erworbenen Heils und proleptische Erfüllung von Verheißung stiftet. In eminenter Weise geschieht das in der Eucharistie, deren rituelle Feier deshalb von Thomas von Aquin einmal sehr tiefsinnig als »*imago repraesentativa passionis Christi*« (5) bezeichnet wird. Mit dem Begriff der *Imago* verknüpft sich die platonische Lehre von Urbild und Abbild, welche die zweite Motivation zu dieser Argumentationsstruktur ist. Ganz allgemein können wir nämlich die Liturgie der Kirche als Abbild der Liturgie des Himmels betrachten. Wenn also die Liturgie insgesamt *imago repraesentativa* ist und wir weiter fragen, wie dieser Ausdruck im Deutschen wohl am besten wiederzugeben sei, denken wir spontan an die ostkirchliche Theologie des Bildes und die Praxis des Ikonenschreibens und entscheiden uns somit, von den Riten und liturgischen Usus der Kirche als von wirkmächtigen Ikonen der himmlischen Liturgie zu sprechen. (6) In diesem Sinne läßt sich auch das *motu proprio* erlassene Apostolische Schreiben *Summorum Pontificum Cura* (7) tiefer deuten: Benedikt XVI. will damit gleichsam eine dieser liturgischen Ikonen freilegen, die in mindestens zweifacher Hinsicht überlagert und verdeckt war. Zunächst war der klassische Römische Ritus in der vorkonziliaren liturgischen Praxis häufig von paraliturgischen Andachtsübungen überlagert, die das eigentliche Antlitz der Liturgie verschleiert oder sogar verhüllt hatten. In der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts war das Bemühen erwacht, die authentische Gestalt des Gottesdienstes wieder lebensfrisch zu Gesicht zu bekommen. (8) Neben einigen Erfolgen, die hierbei erzielt wurden, kam es auch zu neuen Fehlformen und Überlagerungen, wie etwa zur *Missa dialogata*, in der ohne rechte Rücksicht auf den durchaus unterschiedlichen Charakter der einzelnen Teile der Messe undifferenziert oft sämtliche Texte in gemeinsamem Wechselgebet zwischen Priester und Gläubigen gesprochen wurden. Ebenso die deutsche Bet-Singmesse gehörte zu diesen Fehlformen, wenn die gesungenen Lieder ohne innere Entsprechung zu Ordinarium und Proprium gewissermaßen einen Klang-Teppich über den Gottesdienst breiteten. Sodann war aber diese Ikone altehrwürdiger Römischer Liturgie anschließend durch den Anschein verdeckt, sie sei durch die Liturgiereform im Gefolge des II. Vaticanums überflüssig gemacht und sogar verboten worden.

Hiermit sind wir am Ziel unserer theoretischen Reflexionen und gleichzeitig beim Thema Kirchenmusik angelangt. Der öffentlich-rechtliche Charakter der Liturgie war in Petersons Zeilen an Carl Schmitt in engster Anbindung an den *Canon Missae* ausdrücklich auch auf die Hymnen der Kirche bezogen worden. Das ist bemerkenswert für die liturgierechtliche Einordnung der Kirchenmusik. Sie ist nicht fallweise verzichtbare Verzierung oder Zutat zwecks bloß äußerlicher Steigerung der Feierlichkeit. Insbesondere der gregorianischen *Schola Cantorum* kommt ein echter und eigenständiger liturgischer Dienst zu. An dieser Würde des Gregorianischen Chorals und seiner Sänger haben die großen Werke der Polyphonie genuinen Anteil, ferner auch klassische und zeitgenössische Schöpfungen, die unter dem Impuls und der Inspiration derselben entstanden sind und entstehen (9), wobei diese Anregung auch die Instrumentalmusik erfaßt, an erster Stelle die Kompositionen für Pfeifenorgel.

Aber nicht nur nüchtern-rubrizistisch läßt sich die Ausführung der *Musica Sacra* in ihrem Eigenwert bestimmen, für diejenigen, die diesen liturgischen Dienst üben, ist er nicht nur von immenser künstlerischer, sondern auch geistlicher Ausstrahlung. Mit vollem Recht können wir sagen: In der *Musica Sacra* wird die Ikone der Liturgie zum Klingen gebraucht.(10) Von dieser Aussage her kann man schließlich klären, wie kirchenmusikalische Gestaltung liturgisch richtig verstanden werden kann. Es geht nicht darum, klanglich eine liturgische Gestaltung zu leisten, sondern sich auf dem Wege musikalischer Ein-Stimmung einer liturgischen Gestalt anzunähern, die als Gabe und Vor-Gabe an uns herantritt, damit wir mit ihr zu Gleichklang und Zusammenspiel finden, so daß sie - die Liturgie selbst - wiederhallt.

II.

Am Anfang der praktischen kirchenmusikalischen Entdeckung der Liturgie stehen in der Regel nicht solch abstrakt anmutende, juristische und theologische Problemstellungen und Ansätze zu deren Lösung. Am Anfang steht vielmehr regelmäßig der intuitive und ästhetische Eindruck, den die *Missa Cantata* gerade dank der originär römischen Sachlichkeit und Nüchternheit des tridentinischen Ritus einzuprägen vermag. So auch in Innsbruck, von wo an dieser Stelle nun das praktische Beispiel kirchenmusikalischen Engagements geschildert werden soll, das im Wirkradius überlieferter Liturgien organisch angeregt werden kann. Noch zu Zeiten des Altritus-Indultes gelang es der Initiative Herrn Johannes Auers, der inzwischen leider aus unserer Gottesdienstgemeinde ausgeschieden ist, die bischöfliche Erlaubnis zur wöchentlichen Feier der tridentinischen heiligen Messe zu erhalten. Gleichzeitig mit der Erteilung dieser damals erforderlichen Erlaubnis beauftragte die Leitung der Diözese Innsbruck die Priesterbruderschaft St. Petrus mit der Zelebration dieser Gottesdienste, die jeweils am Samstagabend stattfinden.

Nachdem der Zelebrationsort einige Male gewechselt hatte, wird die heilige Messe jetzt konstant in der verkehrsgünstig und dennoch ruhig gelegenen Kirche des Ordens von der Ewigen Anbetung gefeiert, die künstlerisch und architektonisch den Erfordernissen der überlieferten Römischen Liturgie optimal entspricht und über einen hochwertigen Schatz klassischer Paramente und Altargeräte verfügt, den uns Ehrw. Mutter Vikarin M. Cherubina v.d. Heiligen Familie, die in Personalunion Sakristanin ist, bereitwillig öffnet.

Wo der Rahmen für den *Usus antiquior* derart günstig ist, entsteht wie von selbst das Bedürfnis, auch die musikalische Gestalt der so gefeierten Gottesdienste damit in stimmigen Einklang zu bringen. So ist es in Innsbruck eine auffällige Ausnahme, wenn bei der heiligen Messe nicht das gregorianische Choralproprium und zum Ordinarium eine der diversen, den Gläubigen geläufigen, Chormessen gesungen wird. Für spezielle Anlässe hat sich auf Betreiben des Leiters der Choralschola, Herrn M. Melzers, das Ensemble *Sonoritas* gebildet, dem überaus engagierte und teilweise professionelle Sänger und Sängerinnen angehören, von denen nicht wenige über die Liebe zur Musik und die Freude am Singen auch ganz unverkrampft einen ersten kulturellen und religiösen Zugang zum *Usus extraordinarius* gefunden haben. Zwei solcher herausragenden Gottesdienste der jüngsten Vergangenheit, die wir dank *Sonoritas* feiern konnten, sollen zum Ausklang dieses Beitrages musikalisch geschildert werden.

Da wir im Moment leider noch keine Sonntagsmesse haben, müssen wir die Feste feiern, wie sie fallen. Am 19. April 2008 war ein Samstag. Auf den ersten Blick ein ganz normaler Samstag und auch liturgisch ohne Besonderheiten. Und doch hatten wir ein festliches Hochamt mit anschließender Sakramentsandacht und Eucharistischem Segen. Wir hatten die Möglichkeit wahrgenommen, am 3. Jahrestag der Wahl Papst Benedikts XVI. die im MR1962 für diese Gelegenheit erlaubte Votivmesse zu feiern, deren Proprium den Eigentexten des Festes Petri Stuhlfeier am 22. Februar entspricht. Durch Kooperation mit der Salzburger Virgilschola stand dieser Gottesdienst unter der musikalischen Gesamtleitung von Herrn Stefan Engels. Zum Ordinarium erklang J. G. Rheinbergers *Missa brevis* in G-Dur, das Proprium wurde gregorianisch gesungen, wobei Offertorium und Communio eine Ausnahme bildeten, da ersteres in einer polyphonen Vertonung von G. P. da Palestrina vorgetragen wurde. Bei der Communio wurde diese Vertonung wiederholt und der liturgische Textbestand, der über die polyphone Vertonung des Offertoriums hinausreicht, *choraliter* ergänzt. Zum Auszug spielte Joachim Mayer eine Orgelimprovisation über den Papstmarsch, der seit 1950 als offizielle Hymne des Vatikans dient.

Ein ausgesprochener Tag der Freude für den gesamten Orden der Ewigen Anbetung, dessen einzige Niederlassung im deutschsprachigen Raum das Kloster in Innsbruck ist, war der 3. Mai 2008. An diesem Tag war die langersehnte Seligsprechung der Ordensgründerin, Mutter M. Magdalena

v.d. Menschwerdung (Caterina Sordini, 1770-1824) gekommen. Sie erfolgte um 16 Uhr in der römischen Lateranbasilika und wurde im Auftrag des Heiligen Vaters von Kardinal Martins vorgenommen.

Caterina Sordini wurde in Porto San Stefano in der Toskana geboren und trat 1788 in das Kloster der Franziskanerinnen in Ischia ein. Schon während des Noviziates empfing sie am 19. Februar 1789 den göttlichen Auftrag zur Gründung eines Ordens, der sich ausschließlich der Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes widmen sollte. 1807 eröffnet sie in Rom das erste Kloster der Immerwährenden Anbetung und kehrt 1814, nachdem die Besetzung Roms durch französische Truppen beendet ist, in die Ewige Stadt zurück, um die feierliche Aussetzung des Allerheiligsten aufzunehmen. Der Orden wurde 1818 offiziell kirchlich anerkannt und folgt der Augustinerregel mit eigenen Konstitutionen. Heute sind weltweit 69 Klöster des Ordens zu einer Konföderation zusammengeschlossen.

Viele Schwestern von der Ewigen Anbetung begaben sich am 3. Mai zu den Feierlichkeiten der Seligsprechung nach Rom. So auch ein Teil der Innsbrucker Kommunität. Da glücklicherweise wieder ein Samstag war, konnten wir mit den daheimgebliebenen Schwestern ein festliches Levitenamt zu Ehren der neuen Seligen feiern, wozu sich P. Axel Maußen FSSP als Zelebrant des Formulars *Dilexisti* bediente und in der Predigt eindrucksvoll darstellte, wie sehr das spezifische Ordenscharisma ewiger Anbetung aus jener Form der Römischen Liturgie hervorgewachsen war, in der wir selbst an diesem Tag Gottesdienst feierten und die in besonderer Entsprechung auch zur Berufung kontemplativer Ordensfrauen steht. (11)

Diesmal wurde vom Ensemble *Sonoritas* im wesentlichen W. A. Mozarts *Missa brevis* in G-Dur (KV 140), sowie von J. S. Bach *Jesus bleibet meine Freude* gesungen. Ein aus zwei Violinen und einem Cello bestehendes Streicherzett brachte neben der Meßkomposition Mozarts zwischen Epistel und Evangelium dessen Kirchensonate in Es-Dur zu Gehör. Auf den Gottesdienst folgte eine eucharistische Andacht mit unter dem Geläut aller Glocken gesungenem Te Deum und Sakramentalem Segen. Von den Schwestern, die in Rom anwesend waren, erfuhren wir nach deren Rückkehr, daß die Seligsprechung im Lateran bis 18 Uhr gedauert hatte, gerade zu diesem Zeitpunkt begann in Innsbruck unser festlicher Dankgottesdienst, der alle sehr zahlreichen Gläubigen tief beeindruckt und bewegt hat. Mit dem Dank für die Seligsprechung verbanden wir auch die Bitte an die neue Selige, der von ihr gegründeten Ordensgemeinschaft insgesamt und besonders der Innsbrucker Niederlassung Berufungen und uns eine baldige Sonntagsmesse *Extraordinario Romano Usu* in der Tiroler Landeshauptstadt zu erlehen.

Die Fertigstellung dieses Beitrags geschieht schon wieder im Ausblick auf neue kirchenmusikalische Glanzstunden am Inn: Am Quatember-Samstag in der Pfingstwoche wird *Sonoritas* - wiederum unter Leitung von Stefan

Engels - zum Proprium polyphone Gesänge vortragen, am 31. Mai, Fest Maria Königin, wird das Ensemble die *Missa brevis* des zeitgenössischen britischen Komponisten N. Wilton (12) singen, der sich in seinem kirchenmusikalischen Schaffen sehr von William Byrd anregen läßt. Wenn es sich terminlich einrichten läßt, wird der letztgenannte Gottesdienst wiederum ein Levitenamt sein, bei dem ein Eichstätter Neupriester eine Nachprimiz zelebriert.

Anmerkungen:

(1) Zitiert nach: Nichtweiß, B., Erik Peterson, Neue Sicht auf Leben und Werk, Freiburg i. Br. (Herder) (1)1994, 741, Anm. 159.

(2) DH 246.

(3) Peterson, E., Von den Engeln, in: Barbara Nichtweiß (Hrsg.), Erik Peterson. Theologische Traktate, Bd. 1 der Ausgewählten Schriften, Würzburg (Echter) 1994, vgl. 195-243, hier: 197.

(4) Ebd.

(5) STh IIIa q. 83 a. 1 ad 2.

(6) Vgl. Schönborn, Ch., Die Christus-Ikone, Eine theologische Hinführung, Wien (Dom) 1998, 214-218.

(7) Vgl. Papst Benedikt XVI., Apostolische Schreiben Summorum Pontificum vom 7. Juli 2007 – Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anläßlich der Publikation (= Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles, Nr. 178, Bonn 2007).

(8) Vgl. dazu etwa Parsch, P., Messeerklärung im Geist der liturgischen Erneuerung (= Andreas Redtenbacher (Hrsg.), Pius-Parsch-Studien, Bd. 4), Würzburg (Echter) 2007.

(9) Vgl. SC 116 §§ 1-2.

(10) Von dieser Resonanz der Liturgie her ließe sich gut die Angemessenheit der Kanonstille erläutern und eine eigene Theologie der Pause oder der Stille entwickeln, eine Theologie des *Silentium Sacrum*.

(11) Bei diesem Anlaß entstanden die Photographien, die vorliegenden Artikel illustrieren.

(12) Siehe: www.catholicmusic.co.uk